

Alois Zauner, Die Einförsung der Länder des Grafen Arnold von Lambach 992/93, 23. Jb. des Musealvereines Wels (1981) S. 115–144, identifiziert die Wälder, über deren Nutzung 992/93 Graf Arnold von Lambach und der Bischof von Passau als Eigenklosterherr von Kremsmünster einen Vertrag schlossen (UB des Landes ob der Enns 2 Nr. 51), und tritt aufgrund dessen für die weitgehende Echtheit der beiden Fassungen der Urkunde ein und ediert sie neu im Anhang.

Herta Hageneder

Hanns Bachmann, Zur Entstehung der Gotteshäuser und ihrer Patrozinien in der Wildschönau und im Alpbachtal, Tiroler Heimat 45 (1982) S. 5–20, will die Sixtus- und Oswaldkirche in der Niederau sowie die Margaretenkirche in der Oberau als aribonische Eigenkirchen aus der Mitte des 9. Jh. nachweisen, die seit ihrer Errichtung der Erzdiözese Salzburg angehörten, welche Bindung auch nach der Übergabe der Wildschönau an das Kloster Seon erhalten geblieben sei. Das Margaretenpatrozinium bezeichnet er entgegen der bisherigen Meinung als vorkreuzzeitlich.

Herta Hageneder

Othmar Hageneder, Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Landeswerdung, Jb. des Oberösterreichischen Musealvereines 127 (1982) S. 55–105, zeigt anhand der Nennung des Landesrechtes ob der Enns in Urkunden über Rechtsgeschäfte des 14. und 15. Jh., wie sich damals ein nördlich der Donau gelegener Teil des heutigen Oberösterreich schrittweise zum Land und zur Hauptmannschaft ob der Enns bekannte, und versucht, die grundherrschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen dieses Prozesses herauszuarbeiten. Otto Brunners Formel vom Land als einem Gebiet, in dem wenigstens formal ein gemeinsames Landrecht galt, erwies sich dabei als un-
gemein fruchtbare Arbeitshypothese.

Herta Hageneder

Folker Reichert, Grundlagen und Entstehung des landesfürstlichen Befestigungsregals im Herzogtum Österreich, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 48/49 (1982/83) S. 1–19, versucht, das in einzelnen österreichischen Quellaussagen des 13. Jh. bezeugte Recht des Landesherren, den Burgenbau von seiner Bewilligung abhängig zu machen, zu relativieren, indem er zeigt, daß es in der Praxis nicht immer befolgt wurde. „Vorsichtige Ansätze für ein Burgenregal in den Händen des Landesherren“ (S. 19) gesteht jedoch auch er bereits für die 2. Hälfte des 13. Jh. zu.

Herta Hageneder

Karl Lechner (†), Die herzoglich-bairischen Lehen im Lande unter der Enns, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 48/49 (1982/83) S. 70–98, stellt ein nachgelassenes Manuskript des 1975 verstorbenen bekannten Landeshistorikers dar, das er in den Jahren nach 1930 verfaßt hat und in dem die erstmals 1262 bezeugten Lehen der Herzoge von Baiern in der österreichischen Wachau spezifiziert, ihre weitere Geschichte dargestellt und ihre verfassungsgeschichtliche Stellung bis zu ihrer Abtretung 1504 behandelt werden. Max Weltin und Folker Reichert haben diese wegen ihrer Quellennähe höchst wertvolle Arbeit, die auch neue Einsichten in das Problem von Land und Landesherrschaft eröffnet, in dankenswerter Weise ergänzt und überarbeitet.

Herta Hageneder